

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.02.2014

SR/BeVoSr/090/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.02.2014	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke,, - Sachstand und weiteres Vorgehen

Zielsetzung:

Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorgeinfrastruktur für die Region um den zentralen Ort Ratzeburg, städtebauliche Neuordnung des Bereiches der südöstlichen Stadtinsel, des Kurparks sowie Nachnutzung am Schulstandort „Ernst-Barlach-Schule“, Weiterverfolgung der in der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes formulierten Ziele.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke,, entsprechende Vergabeverfahren für folgende vorgezogene Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem Innenministerium durchzuführen:

- *Planung der Brücke über den Durchlass Kuchensee/ Stadtsee*
- *Nutzungskonzept und Untersuchung hinsichtlich des weiteren Vorgehens zum Erhalt oder Neubau der Schwimmhalle „Aqua Siwa“*
- *Konzept zur Umnutzung der Ernst-Barlach-Schule zum Kultur- und Bildungszentrum, darin ggf. wiederum vorgezogen der Umbau von Räumen für das Stadtarchiv*
- *Untersuchung zur Barrierefreiheit auf der Stadtinsel*

Die Idee eines Mobilitätskonzeptes für den Bereich Ratzeburg und Umland als Modellprojekt soll gemeinsam mit den Umlandgemeinden weiter verfolgt werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 06.02.2014

Bürgermeister Voß am 06.02.2014

Sachverhalt:

Die Fertigstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke,, steht nun unmittelbar bevor. Folgende Handlungsfelder wurden für die zukünftige Entwicklung gemeinsam mit den Umlandgemeinden festgelegt:

- Gesundheit, Sport & Erholung
- Kultur, Bildung, Kinderbetreuung & Jugendarbeit
- Mobilität (ÖPNV, Barrierefreiheit, Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen)
- Ehrenamtliches Engagement, Kooperation & Netzwerke
- Wohnen (im Rahmen des Wohnungsmarktkonzeptes)
-

Das Konzept dient der Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes, die grundsätzlich nur innerhalb eines klar festgelegten Maßnahmensgebietes förderfähig sind. Als Maßnahmensgebiet ist ein Teilgebiet der Stadtinsel, der südliche Inselrand vorgesehen, dessen Grenzen nun, nach Erstellung des Konzeptes, etwas weiter gefasst werden sollten, als seinerzeit beim Beschluss über Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen (Stadtvertretung 19.03.2012) umgrenzt. Folgende und ggf. weitere Maßnahmen können damit voraussichtlich als Schlüsselprojekte für die oben genannten Handlungsfelder definiert werden und bestätigen damit die Inhalte der Fördermittelanträge der Stadt Ratzeburg für das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“:

- Ersatz der Brücke über den Durchlass Kuchensee/ Stadtsee (u.a. Handlungsfelder Mobilität, Gesundheit, Sport & Erholung)
- Umbau des Aqua Siwa (u.a. Handlungsfeld Gesundheit, Sport & Erholung)
- Nachnutzung Ernst-Barlach-Schule (u.a. Handlungsfeld Kultur, Bildung, Kinderbetreuung & Jugendarbeit)
- Überarbeitung des Kurparks (u.a. Handlungsfelder Gesundheit, Sport & Erholung sowie Kultur, Bildung, Kinderbetreuung & Jugendarbeit)

Als nächste Schritte stünden somit an:

- Ausschreibung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB (VU) durch die Stadt. In diesem Zusammenhang wurde das Untersuchungsgebiet (= potentielles Maßnahmensgebiet) aufgrund der Ergebnisse des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge noch einmal betrachtet und überarbeitet. Für die Voruntersuchung kommen i.d.R. Büros in Frage, die im Wesentlichen mit städtebaulichen Aufgaben befasst sind oder auch als Sanierungsträger arbeiten. Die Dauer der VU ist mit ca. einem ¾ Jahr zu veranschlagen. Die VU schließt dann mit einem Maßnahmenplan sowie einer Kosten- und Finanzierungsübersicht ab. Mit der VU zusammen sollte ein städtebauliches Entwicklungskonzept beauftragt werden, das in den Untersuchungsbericht integriert wird.
- Ausschreibung/ Beauftragung der Planungsleistungen für die Brücke über den Durchlass Kuchensee/ Stadtsee als vorgezogene Maßnahme. Dabei können die Planungsleistungen über die Städtebauförderungsmittel beauftragt werden, sofern die Maßnahme später auch im Maßnahmensgebiet liegt (gilt

grundsätzlich für alle vorgezogenen Aufträge). Ein entsprechender Antrag (Antrag gemäß B.2.4 i.V.m. B.1.1.7 Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H.) zur Durchführung der Maßnahme wäre dann im Sommer 2014 zu stellen (voraussichtlich ab Juli 2014 neue Richtlinie). In jedem Fall sollte aber vor der Ausschreibung der Planungsleistung mit einem entsprechenden Schreiben an das Innenministerium Einvernehmen über die Vorgehensweise erzielt werden.

- Bei der Schwimmhalle „Aqua Siwa“ verhielte es sich derzeit so, dass die Stadtwerke als Eigentümer 15% und die Stadt 20% der Sanierungskosten tragen müssten, die Förderanteile also entsprechend geringer ausfallen müssten. Nach einer neuen Städtebauförderungsrichtlinie (voraussichtlich Juli 2014) wäre es ggf. so, dass die Stadtwerke lediglich 20%, die Stadt jedoch keine zusätzlichen eigenen Anteile tragen müsste, somit die Förderquote entsprechend höher ausfiele. Auch hier könnte, noch bevor die VU beendet sind, ein Konzept/ Gutachten beauftragt werden. Es müsste zuvor jedoch noch einmal genau überlegt werden, welche Fragen durch eine solche Untersuchung zu beantworten wären – u.a. wäre hier ggf. ein Beteiligungsprozess vorzusehen, in dem sich Bedarfe von Vereinen und Verbänden usw. ergeben sollten (soweit nicht bereits im Daseinsvorsorgekonzept geschehen). Auch hier ist vor Ausschreibung der Gutachterleistung Einvernehmen mit dem Innenministerium herzustellen. Momentan besitzt das Aqua Siwa denkmalrechtlich den Status eines „einfachen Kulturdenkmals“ nach § 1 DschG (alte Fassung). Wie das Bauwerk nach dem seit 2012 gültigen neuen Denkmalrecht eingestuft wird, ist noch nicht bekannt. Bei einem eventuellen Neubau wäre zudem zu bedenken, dass ein solches Vorhaben nur über einen Architekten-/ Realisierungswettbewerb und unter erhöhten energetischen Ansprüchen (EnEV 2014 +30%) machbar wäre.
- Hinsichtlich der Umnutzung der Ernst-Barlach-Schule (ehemalige Realschule) zum Kultur- und Bildungszentrum als Gemeinbedarfseinrichtung ist zu bedenken, dass Kreis-Einrichtungen (Kreis-Musikschule) nicht gefördert werden können. Als Beispiel sei ein in Durchführung befindliches Projekt eines Kultur- und Bildungszentrums im ehemaligen Amtsgericht und Rathaus in Bad Oldesloe genannt – das Nutzungskonzept hat sich hier aus einem Beteiligungsprozess mit Vereinen und Verbänden usw. entwickelt. Auch hier könnte ein Nutzungskonzept beauftragt werden, bei dem ebenfalls vor Ausschreibung der Gutachterleistung Einvernehmen mit dem Innenministerium herzustellen ist. Sehr dringlich und ggf. dem o.g. Prozess vorzuziehen wäre ein Teilumbau im Altbau zur Nutzung durch das Stadtarchiv, das noch in 2014 umziehen muss.
- Als Ergebnis, u.a. der AG Mobilität im Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge ist festzustellen, dass zukünftig der Barrierefreiheit eine größere Aufmerksamkeit zukommen wird. In diesem Zusammenhang wird seitens des Ministeriums noch darauf hingewiesen, dass es für die Stadtinsel Ratzeburg möglich wäre – nach dem Beispiel der Stadt Glückstadt – eine Untersuchung zur Barrierefreiheit im Rahmen der Städtebauförderung durchführen zu lassen.

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke,, wurde für das Programmjahr 2014 fristgerecht am 24.01.2014 ein weiterer Förderantrag gestellt.

Nach Auskunft des Innenministeriums werden im Bereich der Städtebauförderung derzeit gemeinsam mit dem Bund Überlegungen angestellt, die Förderquoten für finanzschwache Gemeinden – dies könnten Gemeinden sein, die eine Fehlbedarfszuweisung erhalten – zu steigern, d.h. die gemeindlichen Anteile (i.d.R. 1/3) bis auf 10% zu senken. Dabei hat der Bund aber wohl zunächst vor allem Städte in Nordrhein-Westfalen im Focus, die sich mit sehr großen städtebaulichen und finanziellen Problemen konfrontiert sehen. Insofern bleibt hier abzuwarten ob und wie sich diese Überlegungen auf Gemeinden in Schleswig-Holstein auswirken.

Eine weitere Überlegung bzw. Vorschlag des Innenministeriums geht dahin, aufgrund von Ergebnissen zum Thema Mobilität im Zukunftskonzept Daseinsvorsorge ggf. ein Mobilitätskonzept für den Bereich Ratzeburg und Umland als Modellprojekt anzustoßen. Vor dem Hintergrund des u.a. Radfahrens sowie den neueren Gesichtspunkten der E-Mobilität, letztendlich aller Arten von Mobilität, könnte so eine Gesamtstrategie für die Region mit dem klaren Ziel der Umsetzung entstehen. Dafür wäre jedoch noch das Interesse verschiedener (Landes-)Ressorts wie Umwelt oder Verkehr durch das Innenministerium zu wecken. Vorstellbar wäre hier eine Förderung mit EU-Mitteln, die dann ggf. mit Mitteln der Städtebauförderung „aufgefüllt“ werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit.